

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**20/139**

Status:

öffentlich

**Aufhebungsbeschluss der Bebauungspläne Nr. 68-4 und 68-6 durch den Bebauungsplan Nr. 68-8 überdeckten Bereich**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse folgender Bebauungspläne

- Nr. 68/4 Erholungsgebiet Tannenhausen
- Nr. 68/6 Erholungsgebiet Tannenhausen

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlüsse.

**Sachverhalt:**

Die mit Satzungsbeschluss vom 02.03.2017 (Vorlagen Nr. 16/240) rechtsverbindliche 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ überdeckt die im Verfahren befindlichen Bebauungspläne Nr. 68/4 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ und 68/6 „Erholungsgebiet Tannenhausen“. Grundsätzlich gilt bei überlagerten Plänen die neuere Satzung. Dennoch sollte eine Überlagerung von mehreren rechtskräftigen Satzungen vermieden werden.

Von dem Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 68/4) eine Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile anzubieten, um das Infrastrukturangebot im Erholungsgebiet Tannenhausen zu verbessern, wird Abstand genommen. Aus diesem Grund ist das Verfahren aufzuheben.

Von dem Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 68/6) zusätzliche Wohnnutzung zu schaffen, wird Abstand genommen. Aus diesem Grund ist das Verfahren aufzuheben.

Der Bebauungsplan Nr. 68/8 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ ist nunmehr seit dem 16.03.2018 rechtsverbindlich, sodass die Bebauungspläne Nr. 68/4 und 68/6 aufgehoben werden können.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch das Aufhebungsverfahren entstehen Personal- und Sachkosten in der Verwaltung.

#### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Die Aspekte „Familiengerechte Kommune“ sind nicht betroffen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die Aufhebung der Bebauungspläne sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.

#### **Anlagen:**

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68/4 Erholungsgebiet Tannenhausen,
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68/6 Erholungsgebiet Tannenhausen und die
- Übersichtskarte 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68.

In Vertretung

gez. Kuiper